

Kantonsrat

Art des Vorstosses:	Motion	
Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch		
Titel: Wirkung des innerkantonalen Finanzausgleichs		
		des innerkantonalen Finanzausgleichs zu prü- ur Optimierung zu treffen sind.

Begründung:

Fünf Jahre nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs des Bundes (NFA) haben – von einer breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen – auch viele Kantone ihre Systeme zum innerkantonalen Finanzausgleich grundlegend überarbeitet. Dabei konnten vielerorts grosse Fortschritte erzielt werden. Nach wie vor weist eine Mehrheit der Systeme aber drastische Mängel bezüglich Transparenz, Steuerbarkeit und Anreizwirkungen auf.

In einer kürzlich erschienenen Vergleichsstudie "Irrgarten Finanzausgleich" der Avenir Suisse (Oktober 2013) zu den kantonalen Finanzausgleichsregelungen landet der Kanton Obwalden im Ranking im breiten Mittelfeld der Kantone, bei welchen teilweise grobe Mängel in ihren Finanzausgleichssystemen analysiert wurden. So wird in dieser Studie für den Kanton Obwalden die Grundstruktur des Finanzausgleichs als umfassend modernisierungsbedürftig bezeichnet.

Das heutige Finanzausgleichsgesetz des Kantons Obwalden existiert in seinen Grundzügen seit 1.1.1994. Im 2006 wurde der Lastenausgleich zur Entlastung überdurchschnittlicher Belastung aus der Führung der Volksschule (Schulkostenausgleich) ergänzt. Das Gesetz ist somit seit rund 20 Jahren in Kraft und ein eigentliches Monitoring dazu wurde nie erstellt.

Es ist zudem seit langem bekannt, dass bei der heutigen Verteilung des Ressourcenausgleich bzw. des Vorausanteils an jene Gemeinden, die 85 Prozent des Steuerkraft-Mittels aller Einwohnergemeinden nicht erreichen, die Reihenfolge der Gemeinden bezüglich ihrer Steuerkraft durch den Ausgleich durcheinandergewürfelt wird und ungewollte Besserstellungen unter den finanzschwachen Gemeinden entstehen.

Die lange Zeitspanne und die vielen bekannten Veränderungen machen es notwendig, den kantonalen Finanzausgleich bezüglich seiner Zielsetzung und Wirksamkeit zu überprüfen und das System an neue Erkenntnisse und veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

Der Bericht an den Kantonsrat soll insbesondere aufzeigen, ob der aktuelle Finanzausgleich:

- mit den ihm zufliessenden Mitteln, wirkungsvoller gestaltet werden kann;
- den neusten Entwicklungen der Steuerstrategie insbesondere betreffend der zunehmenden Disparität der Steuerkraft zwischen den Gemeinden stand hält;
- in Bezug auf die Verteilung des Ressourcenausgleich und hier insbesondere bei der Zuteilung des Vorausanteils die Auswirkungen auf die finanzschwachen Gemeinden optimiert werden kann.

Urheber/-in: Alpnach Dorf, 4. Dezember 2013 Klaus Wallimann, Kantonsrat Mitunterzeichnende: Welke lowisch